

Thüringer Finanzministerium · Postfach 90 04 61 · 99107 Erfurt

- nur per E-Mail -  
laut Verteiler

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

**Durchwahl:**

Telefon [REDACTED]  
Telefax +49 361 57 3611-650

[REDACTED]@  
fm.thueringen.de

**Ihr Zeichen:**

**Ihre Nachricht vom:**

**Unser Zeichen:**

(bitte bei Antwort angeben)  
O 1408 - 01/2020 - 16.11; Dok.:  
61452/2020  
Erfurt  
4. Juni 2020

## Rundschreiben zur vorläufigen Berichtigung der DKfz-RL

Die bis zum 31. Dezember 2019 gültigen Kfz-Richtlinien wurden durch die DKfz-Richtlinien vom 19. Dezember 2019 ersetzt. Die Nummer 15 der DKfz-Richtlinien bedarf der Berichtigung, wobei die frühere Regelung im Wesentlichen fortbestehen soll. Bis zur Änderung der DKfz-Richtlinien ist der Absatz 2 der Nummer 15 bereits ab sofort in der folgenden künftig vorgesehenen Fassung anzuwenden:

Den Höchstgrenzen der monatlichen Leasingraten liegt eine fiktive jährliche Mindestfahrleistung zugrunde. Diese beträgt bei Fahrzeugen im Nahverkehr 15.000 Kilometer und bei Fahrzeugen im Fernverkehr 30.000 Kilometer (vgl. auch Nummer 9 Absatz 3) sowie bei personengebundenen Fahrzeugen 70.000 Kilometer. Liegt die zu erwartende tatsächliche Fahrleistung unter dieser Mindestfahrleistung, ist von der Höchstgrenze der Leasingraten sowie dem Erhöhungsbetrag nach Nummer 17 Absatz 4 ein angemessener Abschlag vorzunehmen. Dies kann grundsätzlich in prozentualer Form erfolgen, wobei aber weitere auf die Höhe der Leasingrate Einfluss nehmende Faktoren (wie z. B. Fahrzeugmodell, Ausstattung, Art der Nutzung, Beanspruchung) berücksichtigt werden können. Ein Abschlag bei der Beschaffung von Fahrzeugen, die gewöhnlich für Fahrten im Regional- und Fernverkehr genutzt werden, soll allenfalls bis zu dem Höchstbetrag erfolgen, der für die Beschaffung von Fahrzeugen im Nahverkehr gilt. Liegt die zu erwartende tatsächliche Fahrleistung bei mehr als dem zweifachen der Mindestfahrleistung ist ein Zuschlag zu der Höchstgrenze der Leasingraten von höchstens 20 v. H. zulässig.

Die obersten Dienstbehörden bitte ich, eine umgehende Unterrichtung der nachgeordneten Behörden zu veranlassen.

Im Auftrag

gez.  
[REDACTED]

Thüringer  
Finanzministerium  
Ludwig-Erhard-Ring 7  
99099 Erfurt

www.thueringen.de

**Informationen zum Umgang mit  
Ihren Daten (Art. 13, 14 DSGVO)**  
im Thüringer Finanzministerium  
finden Sie im Internet unter  
[www.ds-fm.thueringen.de](http://www.ds-fm.thueringen.de).  
Auf Wunsch übersenden wir  
Ihnen eine Papierfassung.

**Öffnungszeiten**

Mo.-Do.: 08:30 - 12:00 Uhr und  
13:30 - 15:30 Uhr  
Fr.: 08:30 - 12:30 Uhr

**Bankverbindung**

Landesbank Hessen-Thüringen  
BIC: HELADEF820  
IBAN: DE37 8205 0000 3004 4440 18